



An den Grossen Rat

17.5077.05

ED/P175077

Basel, 7. Februar 2024

Regierungsratsbeschluss vom 6. Februar 2024

Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Evaluation und Beruhigung der integrativen Schule

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 16. Februar 2022 vom Schreiben des Regierungsrates (17.5077.04) Kenntnis genommen und entgegen dem Antrag des Regierungsrates den nachstehenden Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten stehen lassen und dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

«Seit 2011 ist in Basel-Stadt die neue Sonderpädagogikverordnung in Kraft. Mit grossem Einsatz haben Lehrpersonen ihren Unterricht neu gestaltet. Die Klassen sind seitdem deutlich heterogener zusammengesetzt. Dies bedeutet für die Kinder und die Lehrpersonen eine grosse Herausforderung. Basel-Stadt hat die integrative Schule forciert. Bewährte Institutionen, wie etwa die Gehörlosen- und Sprachheilschule, welche Kinder speziell gefördert haben, um sie dann wieder in die Regelschule einzugliedern, müssen sich sehr stark verkleinern oder gar ihre Tore schliessen. Gleichzeitig hört man aus dem schulischen Umfeld, dass besonders schwierige und/oder schulisch schwache Kinder im hektischen Schulalltag nicht mehr die optimale Förderung erhalten. Die integrative Schule wird von Kanton zu Kanton ganz unterschiedlich umgesetzt. In andern Kantonen wie BL, ZH, TG, SZ, BE, AG u.a.m. sind weiterhin Einführungsklassen möglich.

Den Unterzeichnenden erscheint es wichtig, dass die integrative Schule verbessert wird.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- 2014 wurde die integrative Schule erstmals evaluiert. Der Regierungsrat soll aufzeigen, wie die damals genannten Schwächen des neuen Schulmodells behoben worden sind.
- Der Regierungsrat soll mit einer zweiten Studie insbesondere aufzeigen, welche Erfolge oder Misserfolge die integrative Schule in Bezug auf die Förderung von schwachen Schülern oder auch Hochbegabten vorweist. Auch soll sie untersuchen, wie der Schulerfolg der ganz "normalen" Kinder verläuft. Weiter soll festgestellt werden, welche Folgen der erhöhte Stress auf das Wohlergehen der Lehrpersonen hat. Darauf aufbauend soll er dem Grossen Rat berichten, wie er die integrative Schule weiter verbessern will, natürlich mit dem Wohl der Kinder im Zentrum.
- In einem Überblick soll dargestellt werden, wie das Thema der Einschulung in andern Kantonen, welche auch Mitglied des Sonderschulkonkordates sind, praktiziert wird und wie man dort das Angebot einer Einführungsklasse handhabt.
- Weiter soll er aufzeigen, wie der Schulalltag für die Kinder beruhigt werden kann, beispielsweise durch vermehrtes Teamteaching.

Annemarie Pfeifer, Helen Schai-Zigerlig, Beatrice Messerli, Sibylle Benz, Franziska Reinhard, Oswald Inglin, Daniela Stumpf, Katja Christ, Kerstin Wenk, Martina Bernasconi, Stephan Mumenthaler, Tim Cuénod»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage und Historie der politischen Vorstösse zur integrativen Schule

1.1 Forderung, Beantwortung und Diskussion des Anzugs Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Evaluation und Beruhigung der integrativen Schule

Die Anzugstellenden fordern den Regierungsrat primär dazu auf, Verbesserungen an der integrativen Schule vorzunehmen und eine erneute Evaluation zur Thematik durchzuführen.

In der zweiten Anzugsbeantwortung vom 20. Oktober 2021 (17.5077.04) führte der Regierungsrat die bestehenden Förder- und Unterstützungsmassnahmen der Förderstufen 1, 2 und 3 auf. Ferner erläuterte er weitere geplante Massnahmen für die Verbesserung der integrativen Schule. Die genannten Massnahmen wurden zur Umsetzung der Motion Franziska Roth und Konsorten betreffend ergänzende Massnahmen zur Umsetzung des Auftrages der integrativen Schule (P205343) definiert (s. dazu Ziff. 1.2).

Im Rahmen der Grossratsdebatte vom 16. Februar 2022 haben Grossratsmitglieder gefordert, in zwei Jahren erneut zum Stand und zur Entwicklung der integrativen Schule zu berichten – insbesondere zu den erwähnten Massnahmen im Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit starken Verhaltensauffälligkeiten und Autismus-Spektrum-Störungen sowie zu den Massnahmen im Umgang mit gravierenden Sprachentwicklungsdefiziten. Ferner verlangten sie, die integrative Schule sei erneut zu evaluieren.

1.2 Forderung und Beantwortung der Motion Franziska Roth und Konsorten betreffend ergänzende Massnahmen zur Umsetzung des Auftrages der integrativen Schule

Die Motion Franziska Roth fordert ebenfalls Massnahmen zur Verbesserung der Angebote für die Beschulung und Förderung von Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten. Die Motionärinnen und Motionäre fordern primär die Weiterentwicklung der heilpädagogisch geführten sonderpädagogischen Spezialangebote und die Entlastung der Lernsituation durch zusätzliche Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen.

In seiner Stellungnahme vom 3. Februar 2021 (20.5343.02) legte der Regierungsrat insbesondere folgende geplante Massnahmen dar:

- Weiterentwicklung der heilpädagogisch geführten separativen Spezialangebote
- Einrichtung von Förderräumen für verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler
- Weiterentwicklung der Angebote zur Förderung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler mit einer Autismus-Spektrum-Störung, namentlich die Einrichtung eines Kindergartens für Kinder mit der entsprechenden Diagnose
- Ausbau der Tagesstrukturen für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf

Mit Beschluss vom 21. April 2021 hat der Grosse Rat – dem Antrag des Regierungsrates folgend – die Motion Franziska Roth zur Ausarbeitung einer Vorlage überwiesen.

1.3 Forderung der kantonalen Volksinitiative «für den Ausbau der separativen Angebote an der integrativen Schule Basel-Stadt (Förderklassen-Initiative)»

Gestützt auf § 47 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 (KV; SG 111.100) und auf das Gesetz betreffend Initiative und Referendum vom 16. Januar 1991 (IRG; SG 131.100) reichten die Unterzeichnenden, im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten, am 19. August 2022 die kantonale Volksinitiative «für den Ausbau der separativen Angebote an der integrativen Schule Ba-

sel-Stadt (Förderklassen-Initiative)» ein. Diese erklärte der Grosse Rat mit Beschluss Nr. 23/02/14G vom 11. Januar 2023 für rechtlich zulässig und überwies sie dem Regierungsrat am 28. Juni 2023 zur Berichterstattung bis 11. November 2023 (Beschluss: Nr. 23/26/06G).

Die unformulierte kantonale Volksinitiative fordert, dass im Kanton Basel-Stadt neben den Integrationsklassen wieder heilpädagogisch geführte Förderklassen mit eigenständiger Leitung eingeführt werden. In die heilpädagogischen Förderklassen sollen einerseits Schülerinnen und Schüler eingeteilt werden, die kleinere Lerngruppen benötigen, um sich entfalten zu können, aber auch Schülerinnen und Schüler, die sich aufgrund ihres auffälligen Verhaltens nicht in eine Regelklasse integrieren lassen. Zudem sollen die heilpädagogischen Schulen sowohl privat als auch staatlich weiter ausgebaut werden.

1.4 Die Forderungen der Förderklassen-Initiative und der weiteren politischen Vorstösse zur integrativen Schule im Vergleich

Die Motion Franziska Roth und Konsorten fordert ebenfalls Massnahmen zur Verbesserung der Angebote für die Beschulung und Förderung von Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten. Die Motionärinnen und Motionäre fordern jedoch primär die Weiterentwicklung der heilpädagogisch geführten sonderpädagogischen Spezialangebote, während die Initiative explizit Förderklassen fordert.

Der Anzug Annemarie Pfeifer verlangt Verbesserungen der integrativen Schule und eine erneute Evaluation zur Thematik.

Sowohl die Initiative als auch die beiden parlamentarischen Vorstösse erachten das bestehende Fördersystem als nicht ausreichend respektive nicht für alle Schülerinnen und Schüler als zielführend. Sie fordern, das bestehende Förderangebot so zu verändern, dass eine wirkungsvollere Beschulung und Förderung und damit auch eine Entlastung des gesamten Schulsystems erreicht wird.

2. Massnahmenpaket zur Verbesserung der integrativen Schule als Antwort auf die Förderklassen-Initiative und die Motion Franziska Roth

Mit dem Ratschlag zur Anpassung des Schulgesetzes vom 4. April 1929 (23.1410.01) und dem Bericht zur kantonalen Volksinitiative «für den Ausbau der separativen Angebote an der integrativen Schule Basel-Stadt (Förderklassen-Initiative) vom 18. Oktober 2023 (22.1303.03)», der gleichzeitig als Gegenvorschlag «Massnahmen für die Verbesserung der integrativen Volksschule Basel-Stadt» und zur Umsetzung der Motion Franziska Roth und Konsorten betreffend ergänzende Massnahmen zur Umsetzung des Auftrages der integrativen Schule (20.5343.03) dient, legt der Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates ausführlich dar, welche Massnahmen er zur Verbesserung der integrativen Schule vorsieht. Im selben Bericht kündigt er eine Evaluation der geplanten Massnahmen an.

Mit Beschluss vom 6. Dezember 2023 überwies der Grosse Rat den Ratschlag des Regierungsrates vom 18. Oktober 2023 an die zuständige vorberatende Bildungs- und Kulturkommission.

3. Antrag

Die Forderungen des Anzugs Annemarie Pfeifer sind mit dem Ratschlag zur Verbesserung der integrativen Schule erfüllt. Aufgrund dessen beantragen wir, den Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Evaluation und Beruhigung der integrativen Schule abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Lukas Engelberger
Vizepräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin